

**Satzung zur 1. Änderung Satzung der Stadt Wittenberge
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung
(Abwassergebührensatzung) 11. Dezember 2014**

Auf Grund der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174) in der jeweils geltenden Fassung sowie der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Stadt Wittenberge in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wittenberge in ihrer Sitzung am 7. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

1. Der § 5 erhält folgende Neufassung:

- (1) Für zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird eine Grundgebühr in Höhe von 57,00 EUR je WE und Jahr erhoben.
- (2) Für die nicht zu Wohnzwecken genutzten Grundstücke beträgt die Grundgebühr Nenndurchfluss QN Grundgebühr

2,5 - 61,00 EUR/Jahr
6,0 - 146,40 EUR/Jahr
10,0 - 244,00 EUR/Jahr.
- (3) Die Mengengebühr für häusliches Abwasser beträgt 3,98 EUR/m³ Abwasser.
- (4) Die Starkverschmutzungsgebühr für Abwasser mit einem Verschmutzungsgrad, der gemäß § 3 Abs. 6 und 7 dieser Satzung, die Grenzwerte überschreitet beträgt:
 - Kategorie II: mittlerer Verschmutzungsgrad: Faktor: 1,3 - 5,17 EUR/m³
 - Kategorie III: starker Verschmutzungsgrad: Faktor: 2,0 - 7,96 EUR/m³
- (5) Für eingeleitetes Grundwasser und Wasser, welches der Grundwasserfracht entspricht, beträgt die Gebühr
 - bei Einleitung in verrohrte und unverrohrte Niederschlagswasserleitungssysteme 0,93 EUR/m³,
 - bei genehmigter Einleitung in das Schmutzwasserleitungssystem 3,98 EUR/m³ bis 7,96 EUR/m³ je nach Schmutzfracht gemäß Anlage 1 zu § 7 Abs. 4 der Abwasserbeseitigungssatzung in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Wittenberge, den 07. Dezember 2023

gez. Dr. Oliver Hermann

Dr. Oliver Hermann
Bürgermeister der Stadt Wittenberge

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im „Prignitz Express“ erfolgte am 20.12.2023